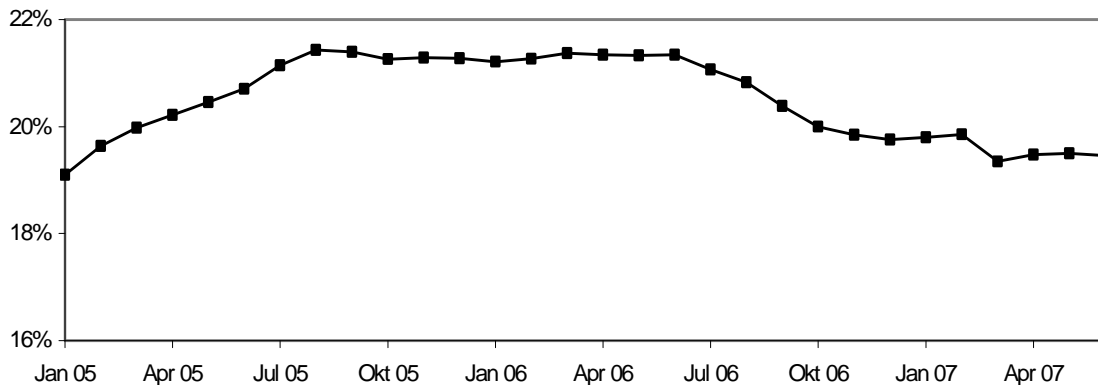


Aktuelle Trends

Hartz IV: Abbau von Fehlanreizen bei unter 25jährigen zeigt Wirkung

Anteil der Arbeitslosengeld II-Empfänger zwischen 15 und 25 Jahren
an allen Arbeitslosengeld II-Empfängern in %



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des IWH.

Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zum neuen Arbeitslosengeld II (ALG II) stiegen die Empfängerzahlen stärker als erwartet an. Gab es zum Zeitpunkt der Einführung im Januar 2005 noch 4,5 Millionen Leistungsbezieher, waren es im Januar 2006 5,3 Millionen und zum bisherigen Höhepunkt im April 2006 5,5 Millionen. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig. So ist beispielsweise ein deutlicher Rückgang des Anteils derjenigen zu vermuten, die einen vorhandenen Leistungsanspruch nicht geltend gemacht haben (bei der Sozialhilfe schätzungsweise rund 45% der Haushalte).

Als weitere Ursache wurde die Abschaffung des gegenseitigen Unterhaltsrückgriffs zwischen Eltern und erwachsenen Kindern angenommen. Dadurch erhielten erwachsene Kinder ohne eigenes oder zu geringes Einkommen auch dann ALG II, wenn das Einkommen der Eltern für die Sicherung ihres Lebensunterhalts ausreichend gewesen wäre. Dies galt insbesondere auch dann, wenn die Kinder einen eigenen Hausstand gründeten. Eine verstärkte Gründung eigener Hausstände war jedoch vom Gesetzgeber nicht intendiert, so daß in diesem Sinne Fehlanreize gesetzt wurden. Tatsächlich ist zu beobachten, daß die Empfängerzahlen bei den unter 25jährigen deutlich stärker anstiegen als bei über den 25jährigen. Dadurch wuchs ihr Anteil an allen ALG II-Beziehern von 19,1% im Januar 2005 auf 21,4% im August 2005.

Der Gesetzgeber reagierte und führte zwei Änderungen für unter 25jährige ein. Seit dem 01.04.2006 wird ein eigener Hausstand nur noch bei Vorliegen eines schwerwiegenden sozialen Grunds durch die Übernahme der Miete unterstützt. Seit dem 01.07.2006 zählen unter 25jährige zur Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern. Sie erhalten Leistungen nur noch, wenn Einkommen und Vermögen der Eltern zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht ausreichend sind.

Seit dieser Änderung sank der Anteil der unter 25jährigen bis zum Februar 2007 auf 19,3%, d. h., es wurde in etwa wieder der Wert bei Einführung des ALG II erreicht. Auch wenn es für diesen Rückgang weitere Ursachen geben kann, dürften die beschriebenen Politikmaßnahmen wesentlich dazu beigetragen und Fehlanreize beseitigt haben.

*Joachim Wilde (Joachim.Wilde@iwh-halle.de)
Gabriele Hardt (Gabriele.Hardt@iwh-halle.de)*